

Bebauungsplan Nr. 130

für ein Teilgebiet im Bereich zwischen der Goethestraße, der Mühlenstraße, der Nutzhorner Straße, der Lenastraße und der Südostgrenze des Flurstücks 97/2 (Flur 9) sowie für die Hausgrundstücke Goethestraße Nr. 17-28 und Umlandstraße Nr. 10 und 11 in Delmenhorst.

Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung:

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 außer Kraft.

a) Art und Maß der baulichen Nutzung

● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.

WA Allgemeine Wohngebiete

I, II Höchste Anzahl der Vollgeschosse
0.4 Grundflächenzahl

0.4 0.5
0.6 0.7
Geschosflächenzahl

b) Bauweise und Baugrenzen

o Offene Bauweise

△ Offene Bauweise. Nur Doppelhäuser zulässig.

△ Offene Bauweise. Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Unzulässig sind Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen.

— Baugrenze

— Geschosgrenze

c) Verkehrsflächen

□ Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

d) Sonderfestsetzungen

Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen (Vorgärten) dürfen Nebenanlagen nach § 14 (1) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 sowie bauliche Anlagen nach § 12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung nicht errichtet werden.

Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

Die Baugrundstücke entlang der Planstraße dürfen nur an dieser Straße angeschlossen werden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Delmenhorst, den 16.11.1976

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2.5.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 8.6.1977
Stadt Delmenhorst
Siegel

Siegel
gez. Eying
Verm.-Oberrat

gez. Jenzok
Oberbürgermeister
gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 6.8.1976

Stadtbaumeister: Stadtplanungsamt:

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) Gemäss Verfügung vom 8.7.1977

Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirks Oldenburg Oldenburg, den 8.7.1977

gez. Oetting
Stadtbaumeister
gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

im Auftrage:

Siegel
gez. Giebe

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 25.10.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 12.11.1976 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.11.1976 bis 23.12.1976 öffentlich ausliegen.
Delmenhorst, den 8.6.1977

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 29.7.1977 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Delmenhorst, den 9.8.1977

Der Oberstadtdirektor:

Siegel
gez. Dr. Cromme

Siegel
gez. Dr. Cromme



M. 1:10 000

Geändert durch Teilabschnitt 1
B-Plan Nr. 130 vom 01.07.1983

ca. 4.00 ha. Delmenhorst RK 7480 A,B u. 7481 C,D (Flur 9)